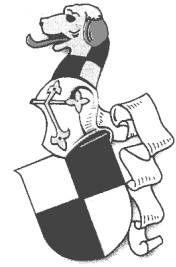


Niederschrift



Über die Sitzung des Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag:	28. Dezember 2010	
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal	
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert	
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert	
Stadtratsmitglieder:	StRin. Gaby Dittmar StR. Jürgen Hartmann StRin. Katharina John StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Thomas Ledwolorz StR. Raimund Michel StR. Udo Sauerstein StRin. Sandra Schiffel StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada	
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	2. Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StR. Horst Friedrich StR. Markus Scherm	-Private Gründe- -Private Gründe- -Berufliche Gründe- -Krankheit-
Unentschuldigte Stadtratsmitglieder:	StRin. Dr. Ulrike Roßkopf	
Zur Beratung:	Verbandsprüfer Dieter Meixner	

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Stadtbereich von Bad Berneck und die angeschlossenen Ortschaften
2. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Stadtbereich von Bad Berneck und die angeschlossenen Ortschaften
3. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Ortsteile Gothendorf, Hohenknoden, Micheldorf, Wasserknoden usw.

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Herrn Dieter Meixner vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband recht herzlich und übergibt sogleich das Wort. Mittels power-point-Präsentation stellt Herr Meixner die Ergebnisse der Kalkulation für die Abwasser- und Wassergebühren vor. Die Kalkulationsgrundlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Nach dem Vortrag von Herrn Meixner und einer kurzen Zusammenfassung von 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert erfolgen aus dem Stadtratsgremium verschiedene Nachfragen. Nach Beantwortung der einzelnen Fragen durch Verbandsprüfer Meixner wird in die ursprüngliche Tagesordnung eingetreten.

1. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Stadtbereich von Bad Berneck und die angeschlossenen Ortschaften

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde für den Zeitraum von 2007 bis 2010 eine Kalkulation der Gebühren für die Entwässerungsanlage vorgenommen. Der Kalkulationszeitraum läuft zum Jahresende aus, weshalb es notwendig gewesen ist, eine Neukalkulation für den nächsten vierjährigen Kalkulationszeitraum von 2011 bis 2014 vorzunehmen. Der Prüfer Meixner hat erst vor wenigen Tagen seine diesbezüglichen Arbeiten und Ermittlungen beendet und das entsprechende Ergebnis vorgelegt.

Die Kalkulation für die Entwässerungsanlage für den Bereich der Stadt Bad Berneck mit den angeschlossenen Ortschaften Bärnreuth, Escherlich, Heinersreuth usw. würde eine Einleitungsgebühr in Höhe von 3,28 €/cbm bei Einführung einer Grundgebühr für diesen Sektor ergeben. Aufgrund der gegebenen Beschlusslage durch den Stadtrat muss jedoch ab dem 01.01.2011 zusätzlich die Niederschlagswassergebühr eingeführt werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Gebühr für das Schmutzwasser auf einen Satz von 2,45 €/cbm bemisst. Sobald die entsprechenden Unterlagen durch das mit den Arbeiten beauftragte Büro vorliegen, muss nochmals eine Ergänzung der Satzung erfolgen. Das Inkrafttreten der diesbezüglichen Satzung muss auf den 01.01.2011 im Hinblick auf die Schmutzwassergebühr und die Grundgebühren erfolgen. In Anbetracht der zwingenden Notwendigkeit der Erfüllung des Kostendeckungsprinzips bei kostenrechnenden Einrichtungen wie der Abwasserentsorgung ist ein Abweichen von diesen Zahlenergebnissen nicht geboten.

Auf der Grundlage eines vierjährigen Kalkulationszeitraums und eines kalkulatorischen Zinssatzes von 4,2 % beschließt der Stadtrat den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Bereich der Stadt Bad Berneck und den angeschlossenen Ortsteilen. Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

12 : 0 Stimmen

2. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Stadtbereich von Bad Berneck und die angeschlossenen Ortschaften

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde für den Zeitraum von 2007 bis 2010 eine Kalkulation der Gebühren für die städtische Wasserversorgungsanlage vorgenommen. Der Kalkulationszeitraum läuft bis zum Jahresende aus, weshalb es notwendig gewesen ist, eine Neukalkulation für den nächsten vierjährigen Kalkulationszeitraum von 2011 bis 2014 vorzunehmen. Der Prüfer Meixner hat erst vor wenigen Tagen seine diesbezüglichen Arbeiten und Ermittlungen beendet und das dementsprechende Ergebnis vorgelegt.

Die Kalkulation für das Wasserwerk I der Stadt Bad Berneck für den Bereich der Stadt Bad Berneck mit den angeschlossenen Ortschaften Bärnreuth, Escherlich, Heinersreuth usw. hat bei gleichzeitiger Anpassung der Grundgebühr eine Verbrauchsgebühr von 3,10 €/cbm für diesen Sektor ergeben. Das Inkrafttreten der diesbezüglichen Satzung muss auf den 01.01.2011 erfolgen. In Anbetracht der zwingenden Notwendigkeit der Erfüllung des Kostendeckungsprinzips bei kostenrechnenden Einrichtungen wie der Wasserversorgung ist ein Abweichen von diesen Zahlenergebnissen nicht geboten.

Auf der Grundlage eines vierjährigen Kalkulationszeitraumes und eines kalkulatorischen Zinssatzes von 4,2 % beschließt der Stadtrat den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Bereich der Stadt Bad Berneck und den angeschlossenen Ortsteilen. Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

12 : 0 Stimmen

3. Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Ortsteile Gothendorf, Hohenknoden, Micheldorf, Wasserknoden usw.

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde für den Zeitraum von 2007 bis 2010 eine Kalkulation der Gebühren für die städtische Wasserversorgungsanlage der Bereiche Gothendorf, Hohenknoden, Micheldorf, Wasserknoden usw. vorgenommen. Der Kalkulationszeitraum läuft bis zum Jahresende aus, weshalb es notwendig gewesen ist, eine Neukalkulation für den nächsten vierjährigen Kalkulationszeitraum von 2011 bis 2014 vorzunehmen. Der Prüfer Meixner hat erst vor wenigen Tagen seine diesbezüglichen Arbeiten und Ermittlungen beendet und das dementsprechende Ergebnis vorgelegt.

Die Kalkulation für das Wasserwerk II der Stadt Bad Berneck für den Bereich der Ortsteile Gothendorf, Hohenknoden, Micheldorf, Wasserknoden usw. hat bei gleichbleibender Grundgebühr eine identische Verbrauchsgebühr von 1,67 €/cbm für diesen Sektor ergeben. Das Inkrafttreten der diesbezüglichen Satzung muss auf den 01.01.2011 erfolgen. In Anbetracht der zwingenden Notwendigkeit der Erfüllung des Kostendeckungsprinzips bei kostenrechnenden Einrichtungen wie der Wasserversorgung ist ein Abweichen von diesen Zahlenergebnissen nicht geboten.

Auf der Grundlage eines vierjährigen Kalkulationszeitraumes und eines kalkulatorischen Zinssatzes von 4,2 % beschließt der Stadtrat den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung für den Bereich der Stadt Bad Berneck und den angeschlossenen Ortsteilen. Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

12 : 0 Stimmen

Am Schluss der öffentlichen Sitzung fragt Stadtrat Klaus Sowada nach den Auswirkungen des Brandes am 26.12.2010 im Feuerwehrgerätehaus in Bad Berneck.

Zinnert
Erster Bürgermeister

Seifert
Schriftführer